

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom der Energiewerke Zeulenroda GmbH

gültig ab 01. Januar 2024



(inklusive vorgelagerte Netzkosten)

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis [ct pro kWh]	Leistungspreis [€ pro kW und Jahr]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	13,10	8,81	221,92	0,46
Umspannung zur Niederspannung	13,48	12,94	336,93	0,00
Niederspannung	13,87	9,59	133,21	4,81

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis [€ pro kW und Monat]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
Mittelspannung	36,99	0,46
Umspannung zur Niederspannung	56,16	0,00
Niederspannung	22,20	4,81

2. Entgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

Entnahmeart	Grundpreis [€ pro Jahr]	Arbeitspreis [ct pro kWh]
ohne registrierte Leistungsmessung	48,00	8,69
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	4,15

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes, einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,93 ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet. Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (Punkt 3), den Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, der Umlage gemäß §19 Abs. (2) StromNEV, der Offshore-Netzumlage gemäß § 17 EnWG und der Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (Punkt 4). Die Entgelte für Messstellenbetrieb sind unter den Punkt 5 aufgeführt. Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die aktuell geltende Umsatzsteuer. Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt wie es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umpannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

3. Konzessionsabgabe

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
sonstige Tarifierungen	1,32
Sondervertragskunden	0,11

4. Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage,
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG,
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV,

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die aktuell geltende Umsatzsteuer.

5. Entgelte für Messstellenbetrieb

5.1 Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

Messebene	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]
Mittelspannung	604,25
Niederspannung	343,00
bei kundenseitiger Bereitstellung in Abzug zu bringen	[€ pro a]
Wandler Mittelspannung	286,25
Wandler Niederspannung	25,00
Zusatzausstattung / Zusatzleistung	[€ pro a]
Telekommunikationskomponente Funkmodem (z.B. GPRS-Modem)	48,00

5.2 Entgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung in Niederspannung

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb [€ pro Jahr]
Eintarifzähler	8,75
Zweitarifzähler	20,50
Prepaymentzähler	60,00
Zusatzausstattung / Zusatzleistung	[€ pro a]
Wandlersatz	25,00
Schaltgerät	9,00

Sonderleistungen	[jeweils €]
manuelle Ablesung	10,00
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	31,00

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die aktuell geltende Umsatzsteuer.

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

gültig ab 01. Januar 2024



Die Festlegung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gem. § 14a Abs. 1 EnWG steht noch aus. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen den aktuellen Stand der beiden Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A. Daher gilt das Preisblatt derzeit unter Vorbehalt der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Art der Entnahmestelle	Pauschale (netto) [€ pro Jahr]
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	132,40

Modul 2 (prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises) - separater Zählpunkt erforderlich

Art der Entnahmestelle	Arbeitspreis (netto) [ct pro kWh]
steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,48

Die Preise im Rahmen der Kostenwälzung für vorgelagerte Netzbetreiber, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Alle Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer abgerechnet.